

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Augsburg über die Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 07.07.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.04.2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5, Satz 2, 4 und Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09.05.2007 (GVBl. S. 320), das zuletzt durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, und §§ 23 Satz 3, 25 Abs. 1 Satz 5 und 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10.02.2020 (GVBl. S. 87), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.04.2021 (GVBl. S. 268) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Universität Augsburg über die Zulassung zum Studium in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 16.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „Didaktik der Grundschule, Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)“ sowie das nachfolgende Komma gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „mit Ausnahme des Studiengangs Didaktik der Grundschule, Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 drittletzter Gliederungspunkt wird das Wort „die“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen und die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 2 und 3.
3. In § 7 Satz 1 wird nach der Ziffer 3 der Passus „Satz 1“ eingefügt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Losverfahren“ die Worte „Nachrück- und“ eingefügt.
 - b) Satz 3 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 3 und 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 08.07.2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 07.07.2021 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 07.07.2021 (Az. St-032).

Augsburg, den 07.07.2021
i. V.

gez.

Prof. Dr. Markus Dresel
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 07.07.2021 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.07.2021 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 07.07.2021.